

Bemerkungen.

Zürich. Ein Fall von Milzbrand in Wädenswil (Bezirk Horgen).
Bern. Ein Fall von Hundswuth in Wangen (Amtsbezirk Wangen).

Schwyz. Am 23. Juni ist auf der Allmeind „Zwecken“, Gemeinde Alpthal (Bezirk Schwyz), die Maul- und Klauenseuche aufgetreten; von dorthier wurde die Krankheit durch vorzeitige Wegnahme von Vieh nach den Gemeinden Schwyz und Ingenbohl verschleppt. Ueber die Alp Zwecken und die angrenzenden Allmeinden wurde sofort Weidebann verhängt und überdies die Internirung der Thiere, welche aus der genannten Alp weggeführt worden waren, angeordnet. Ueber die Entstehung der Seuche konnte nichts Bestimmtes ermittelt werden; eine Ansteckung durch eingeführtes Vieh ist nicht nachgewiesen. In der Gemeinde Vorderthal (Bezirk March) ist die Maul- und Klauenseuche erloschen, ohne daß die Krankheit weitere Ausdehnung genommen hat.

Solothurn. Je ein Fall von Milzbrand in Laupersdorf (Bezirk Balsthal), auf Bettlachberg (Bezirk Solothurn) und auf dem Grenchner Stierenberg (Bezirk Solothurn).

Appenzel A.-Rh. Der verzeichnete Fall von Lungenseuche ist an einer Kuh, die abgeschlachtet wurde, konstatiert worden. Die vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln sind sofort angeordnet worden.

St. Gallen. Ein Fall von Milzbrand in der Gemeinde Kirchberg (Bezirk Altotoggenburg).

In **Württemberg** ist die Maul- und Klauenseuche in beständigem, wenn auch langsamem Rückgange begriffen. Ende Mai waren noch 3 Gemeinden und 6 Gehöfte durch 25 kranke und 8 verdächtige Rinder und 279 kranke Schafe verseucht.

Der neueste Ausweis über den Stand der Thierseuchen in **Tyrol** und **Vorarlberg** notirt eine Alpe mit 37 Stück Vieh als von der Maul- und Klauenseuche infiziert.

Oesterreich-Ungarn ist derzeit frei von Rinderpest und hat Grenzsperrung gegen **Rumänien** angeordnet, wo diese Seuche aufgetreten ist.

Laut dem Wochenbülletin vom 2.—8. Juni ist die Maul- und Klauenseuche in **Italien**, mit Ausnahme von **Sizilien** und **Sardinien**, beinahe vollständig erloschen.

Bern, den 4. Juli 1884.

**Schweizerisches
Handels- und Landwirtschaftsdepartement,
Abtheilung Landwirtschaft.**



Bemerkungen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.07.1884
Date	
Data	
Seite	440-440
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 397

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.